



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Dr. Markus Söder, MdL
Staatsminister
Odeonsplatz 4
80539 München

München, 14.11.2017

Negativzinszahlungen des Freistaats Bayern – meine parlamentarische Anfrage

Sehr geehrter Herr Staatsminister Söder,

meine parlamentarische Anfrage vom 21. September 2017 zur Negativ-Verzinsung staatlicher Gelder haben sie in der Substanz nicht beantwortet und dies damit begründet, der Ermittlungsaufwand sei zu groß.

Es ging bei meiner Auskunftsforderung über die Frage, welche Negativzinsen der Freistaat Bayern in den letzten Jahren im Gesamten und im Detail bezahlt hat, nachdem durch eine Anfrage meiner Kollegin Inge Aures öffentlich wurde, dass beim Entschädigungsfonds für Denkmalsanierung binnen eines knappen Halbjahres etwa 150.000 Euro Strafzinsen angefallen sind.

Dies legte sowohl die Frage nahe, wieso der Freistaat seine Anlagestrategie nicht dahingehend ändert, als dass er Geldanlagen bei Banken durchführt, die keine Strafzinsen verlangen. Das Parlament hat als Haushaltsgesetzgeber ohne jeden Zweifel ein Anrecht darauf zu erfahren, ob und in welcher Höhe auch bei anderen Sondervermögen, Fonds, Stöcken, Rücklagen ähnliche Strafzinszahlungen des Freistaats angefallen sind - und wie der zuständige Staatsminister darauf zu reagieren gedenkt.

Sie räumen in Ihrer Nicht-Antwort auf meine Anfrage entsprechende Negativzahlungen des Freistaats ein, die über den Entschädigungsfonds für Denkmalsanierung hinausgehen. Es überrascht mich, dass Sie als Finanzminister an näheren Details dieses Sachverhalts offenbar nicht interessiert sind, als wollten Sie vermeidbare Strafzinsen zum Schaden Bayerns im mindestens 5-6-stelligen Bereich in Ihrem Verantwortungsbereich als "Peanuts" abtun.

Daher fordere ich Sie auf, meine Anfrage vom 21. September 2017 im Detail bis zum 30. Januar 2018 im Konkreten zu beantworten, welche Negativzinsen in den letzten Jahren angefallen sind,

Markus Rinderspacher

Vorsitzender der BayernSPD Landtagsfraktion | markus.rinderspacher@bayernspd-landtag.de

markus-rinderspacher.de | facebook.com/markus.rinderspacher

Persönliche Referentin: Christa Landsberger | christa.landsberger@bayernspd-landtag.de | Tel.: 089 - 4126 2134 | Fax: 089 - 4126 59 2134

seitdem die Kreditinstitute Negativzinsen erheben. Wie aus der Anfrage hervorgeht, bitte ich um eine genaue Auflistung der vergangenen Jahre und des Jahres 2017, betreffend alle staatlichen Vermögen, Sondervermögen, Fonds, Stöcke, Rücklagen und ähnliches.

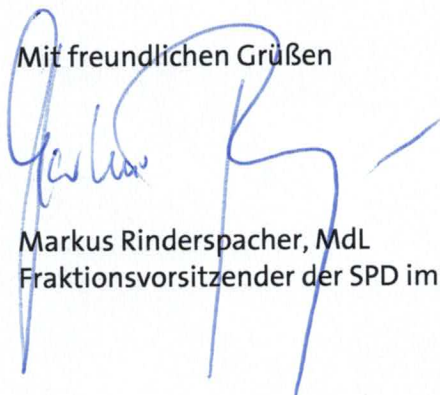
Eine weitere Anfrage vom 9. November 2017 aus meinem Büro wird diesbezüglich Ihr Ministerium in diesen Tagen erreichen, die ich Sie bitte, zusätzlich zu beantworten.

Sollten Sie dem Fragerecht des Abgeordneten an dieser Stelle nicht die notwendige Aufmerksamkeit schenken, sehe ich mich gezwungen, beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof die notwendigen Informationen ein zu klagen.

Ich verweise darauf, dass das Verfassungsgericht in München meinen beiden Klagen zum Fragerecht des Abgeordneten vom 6. Juni 2011 (Resonanzstudienaffäre) und 22. Mai 2014 (Verwandtschaftsaffäre) jeweils vollumfänglich stattgegeben hat - und dies auch hier zu erwarten wäre. Es wäre schön, wenn wir uns diesen Umweg im wahrsten Sinne sparen könnten.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und sehe Ihrer Antwort mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Rinderspacher, MdL
Fraktionsvorsitzender der SPD im Bayerischen Landtag